

Änderungen per 1. Januar 2021

Erhöhung Familienzulagen

Wir haben für Sie die wichtigsten Änderungen auf den 1. Januar 2021 zusammengefasst:

Familienzulagen

- Im Kanton Obwalden werden die Familienzulagen ab 01.01.2021 für Arbeitnehmer, Selbständig-erwerbende und Nichterwerbstätige erhöht:
Kinderzulagen neu CHF 220 pro Monat
Ausbildungszulagen neu CHF 270 pro Monat

Neue Eckwerte für Erwerbstätige

- Mindesteinkommen für Anspruch auf Familienzulagen
CHF 7'170 pro Jahr / CHF 597 pro Monat
- Maximales Einkommen des Kindes für Anspruch auf Ausbildungszulagen
CHF 28'680 pro Jahr / CHF 2'390 pro Monat

Neue Eckwerte für Nichterwerbstätige

- Maximales steuerbares Einkommen gemäss direkter Bundessteuer für Anspruch auf Familienzulagen
CHF 43'020 pro Jahr / CHF 3'585 pro Monat
- Maximales Einkommen des Kindes für Anspruch auf Ausbildungszulagen
CHF 28'680 pro Jahr / CHF 2'390 pro Monat

Sie finden auf unserer Homepage www.akow.ch zusätzliche und umfassende Informationen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, wir helfen gern.

Wir grüssen Sie freundlich.
Familienausgleichskasse